

Auszug aus der Platz- und Spielordnung

E. Gastspielregelung

Gastspielerinnen und Gastspieler sind auf unserer Anlage herzlich willkommen, um Vereinsklima und Anlage kennen zu lernen. Ziel ist jedoch, sie als Mitglieder zu gewinnen. **Daher ist die Anzahl der Spiele für jeden Gast auf „fünf“ je Saison begrenzt.**

- Die Bestimmungen dieser Platz- und Spielordnung gelten auch für Nichtvereinsmitglieder.
- **Gäste sind nur spielberechtigt, wenn mindestens ein Mitglied am Spiel beteiligt ist und wenn Mitglieder noch einen anderen freien Platz benutzen können.**
- Gäste benötigen für die Spielberechtigung eine **Gastkarte**, die sie im Clubheim oder bei einem Mitglied der Spartenleitung erhalten. Gastkarten können **ausschließlich von Mitgliedern** erworben werden.
- Die Gastkarte kostet **10,00 Euro** je Person. Wenn auf einem Platz **zwei oder mehr Gäste** spielen, ist die Gastkartengebühr auf **20,00 Euro für diesen Platz** begrenzt. Vor dem Spiel ist auf der Karte das entsprechende Tagesdatum und die Uhrzeit einzutragen, die Spielberechtigung gilt für den gesamten Tag.
- Wenn ein Gast auf dem Platz angetroffen wird, der **keine Gastkarte vor dem Spiel erworben hat oder eine nicht vollständig ausgefüllte Gastkarte** an die Spieltafel hängt, ist ein erhöhtes Spielentgelt in Höhe von **20,00 Euro** zu zahlen. Bei wiederholtem Verstoß behält sich der Vorstand vor, ein Platzverbot auszusprechen.
- Die Gastkarte/n ist/sind zusammen mit dem Namensschild des Mitgliedes bzw. den Namensschildern der Mitglieder, mit denen gespielt wird, an der Belegungstafel anzubringen.
- Ausgetretene/ Ehemalige Mitglieder können nur mit Genehmigung des Vorstandes als Gäste spielen.